

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1835

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.09**

**Nächtliches Dauerparkieren**

BETRIFFT

**Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010 / Substantielles Protokoll**

[...]

### 4. GESCHÄFT-NR. 044/15

**Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Juni 2015 einen Antrag zur Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010.

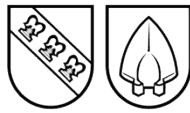
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

#### BESCHLIESST:

1. Die Parkierverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:  
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1835  
BESCHLUSS-NR.

-----

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 1. September unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte der stadträtlichen Antragschrift. Ferner verliest er zu Händen des Plenums die Kommissionserhebungen, verschriftlicht im entsprechenden Abschied, wortgetreu.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

Für die vorberatende Geschäftsprüfungskommission ergreift im Weiteren Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, das Wort.

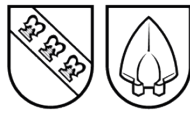
-----

Marco Nuzzi gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, dass diese den stadträtlichen Antrag zwar unterstützt, es allerdings in Zweifel zieht, wonach die Kompetenz zur Festlegung solcher Gebühren dem Parlament zufallen soll. Es sei die einzige Gebühr, die der Grosse Gemeinderat in dieser Weise festlegen darf. Im Sinne der Einheitlichkeit möge dieser Passus aus der Parkierverordnung in die allgemeine städtische Gebührenverordnung überführt werden, deren Festlegung Sache des Stadtrates sei. Der Stadtrat möge diese Änderung bei der nächsten Revision der Parkierverordnung beim entsprechenden Antrag an den Grossen Gemeinderat doch gleich inkludieren. Aus politischen Gründen habe man wohl in diesem Fall darauf verzichtet.

-----

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenum das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1835  
BESCHLUSS-NR.

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

#### BESCHLIESST:

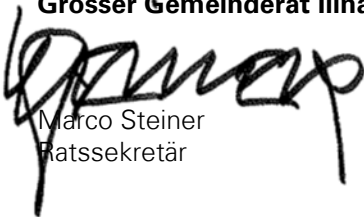
1. Die Parkierverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:  
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen  
sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

---

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Platzsekretär

Versandt am: 02.10.2015

ms